

Regionale Schule „Ernst Thälmann“ Eggesin



Tel.: 039779 20539
FAX: 039779 60324
E-Mail: regioschule@eggesin.de
Eggesin, 02.09.2024

Regionale Schule · Luckower Str. 6 a · 17367 Eggesin

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie wissen, fallen in jeder Klassenstufe Klassenarbeiten und Lernerfolgskontrollen an. Fehlen zu den angekündigten Terminen jedoch Schüler*innen krankheitsbedingt, so ist es für die Fachlehrer grundsätzlich schwierig, eine Klassenarbeit oder einen Test zeitnah nachschreiben zu lassen, da dies einer Aufsicht bedarf und der Unterrichtsbetrieb regulär fortgeführt werden muss.

Damit die Kolleg*innen und auch Ihre Kinder sich optimal auf das Nachholen der Leistung vorbereiten können, gibt es **ab sofort** an unserer Schule einen **festen wöchentlichen Nachschreibetermin**, der im Wechsel von jeweils einer Lehrkraft beaufsichtigt wird und so den regulären Unterrichtsbetrieb nicht beeinträchtigt. Grundsätzlich soll dieser Termin vorrangig für das Nachschreiben von Klassenarbeiten genutzt werden, aber darüber hinaus u.a. auch für Lernerfolgskontrollen in Ein-Stunden-Fächern oder Fächern, die nur alle 14 Tage stattfinden. Weiterhin wird dieser Termin nach §60 SchulG M-V zum **Nacharbeiten** in einzelnen Fächern genutzt werden.

Dieser Termin ist jeweils **freitags von 13:40 Uhr bis 15 Uhr**. Aus den oben beschriebenen organisatorischen Gründen ist dieser Nachschreibetermin für alle Schüler verpflichtend, die eine Klassenarbeit versäumt haben. Über das Nachholen von Lernerfolgskontrollen werden die Schüler*innen je nach Bedarf von den Fachlehrer*innen informiert.

Für jede verpasste Klassenarbeit gilt, dass der Schüler/die Schülerin sich grundsätzlich selbstständig und ohne weitere Aufforderung am Freitag nach dem regulären Klassenarbeitstermin kurz vor 13:40 Uhr im **Raum 107** einfindet. In der Praxis teilen die Fachlehrer*innen den Schüler*innen dies aber in den meisten Fällen noch einmal mündlich mit. Diese weitere Erinnerung durch die Fachlehrer ist bei Klassenarbeiten jedoch nicht zwingend erforderlich.

Bitte beachten Sie auch den folgenden wichtigen Hinweis: Ein vom Freitagnachmittag abweichender Nachschreibetermin ist zwar grundsätzlich in Absprache mit den Fachlehrern möglich, ein Anspruch darauf seitens der Schüler*innen oder der Erziehungsberechtigten besteht allerdings nicht.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Mit freundlichem Gruß

K. Krumrück